

fentlichung im Amtsblatt, schriftlich im Doppel, an den Gemeinderat zu richten.

Fiesch 23. August 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Goms

Baugesuch

Folgende Pläne liegen auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf:

- Baugesuchsteller: Iten Josef, Obermatte 37, 3988 Obergesteln
Grundeigentümer: Iten Josef, Obermatte 37, 3988 Obergesteln
Planverfasser: Erven Tosco, vertreten durch Iten Josef, Obermatte 37, 3988 Obergesteln
Koordinaten: 658 588 / 144 334
Nutzungszone: Ferienhauszone F2 – Quartierplan Chastebiel
Bauvorhaben: Neubau Strukturierte Beherbergung Ferienresidenz Cesar Ritz mit Studios und Chalets, Chastebiel, 3989 Blitzingen auf den Parz. Nr. 485, 495, 502, 503, 510, 514, 2311 GBV

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Goms, 23. August 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leuk

Baugesuch

Auf dem Gemeindebüro liegt folgendes Baugesuch während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Claude Alain Schiffmann, Waldstrasse 1, 3952 Susten
Grundstückseigentümer: Claude Alain Schiffmann, Waldstrasse 1, 3952 Susten
Planverfasser: raumlavout gmbh, Ellen Theler-Truffer, 3930 Visp
Bauvorhaben: Aufstellen einer Aussenluftverdampfanlage
Bauparzellen: Parzelle Nr. 7530, Plan 1, Gemeinde Leuk
Ortsbezeichnung: in Susten, im Orte genannt Galgenwald
Nutzungszone: Wohnzone W4
Koordinaten: 2615 295 / 1 128 895

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrung sind innert 30 Tagen nach Erscheinen im Amtsblatt schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Leuk, Sustenstrasse 3, 3952 Susten, zu richten.

Leuk, 23. August 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Leukerbad

Baugesuch

Folgende Pläne/Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Leukerbad zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Küpfer-de Bosset Adrien und Marion, Route de Boiron, 1260 Nyon
Bauvorhaben: Auswechseln Fenster, Neuschaffung und vergrössern von Fenster, Wechseln Eingangstüren und Durchgang im UG
Grundparzelle: Nr. 728 & 731 im Orte genannt Zur Goppen
Grundeigentümer: Küpfer-de Bosset Adrien

und Marion
Projektverfasser: Célia Küpfer Architect EPFL

Zone: Wohnzone W4
Koordinaten: 614 449 / 136 094

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Erscheinung im Amtsblatt schriftlich in drei Exemplaren an den Gemeinderat zu richten.

Leukerbad, 23. August 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Naters

Erlass einer Planungszone

Gebiet Massegg-Haselmatte-Weingartner Wildi

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat die Revision des Ausführungsgesetzes (kRPG) vom 23. Januar 1987 zum Bundesgesetz über die Raumplanung per 15. April 2019 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 19 Abs. 2 kRPG steht es dem Gemeinderat zu, eine Planungszone bis zu einer Dauer von 5 Jahren zu erlassen. Mit Beschluss vom 19. August 2019 teilt der Gemeinderat mit, dass die am 21. August 2017 beschlossene Planungszone, welche am 1. September 2019 auslaufen würde, um drei weitere Jahre verlängert wird.

Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht. Ausserdem verlangt der Artikel, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Der am 1. Mai 2019 vom Bundesrat genehmigte Kantonale Richtplan verlangt von den Gemeinden die Abgrenzung des künftigen Siedlungsgebietes, bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen. Im weiteren Sinne damit einher geht auch die Erschliessung solcher Bauzonen. Darüber hinaus ist für die Gemeinde Naters im Rahmen dieser Entwicklung auch die zukünftige und wegweisende Erschliessung der Dörfer Mund und Birgisch sowie der Weiler am Natischer Berg ab Kreisel Massegg von grosser Wichtigkeit, welche durch den Planungszonenperimeter verläuft und zur Entlastung des Innerortsbereichs Naters vom Durchgangsverkehr nach/von Mund, Birgisch und dem Natischer Berg führen soll. Zusammen mit diesem Entwicklungsbedarf ist auch die Grunderschliessung der Bauzonen im Perimeter zu konzeptionieren.

Die Gemeinde Naters verfügt über einen RPG-konformen Zonennutzungsplan. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Erschliessung der Dörfer Mund und Birgisch und des Natischer Bergs ab Kreisel Massegg zu planen, sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen Siedlungsgebietes samt übergeordneter sowie untergeordneter Erschliessung nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, innerhalb des ausgeschiedenen Perimeters gemäss separatem Übersichtsplan die Planungszone um drei Jahre zu verlängern.

Planungszone

Die Planungszone umfasst das Gebiet Massegg-Haselmatte-Weingartner Wildi innerhalb des Zonenplans vom 25. Juni 1997 mit den verschiedenen Reglementsänderungen und Teilrevisionen, letztmals homologiert am 9. Juni 2010. Die von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf dem Übersichtsplan zum Peri-

meter Teil 1 und Teil 2 vom 21. August 2017 (Plandatum) ersichtlich, welcher auf der Bauverwaltung der Gemeinde Naters zur Einsicht aufliegt. Mit der Ausscheidung der Planungszone soll Rechtssicherheit geschaffen werden.

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des Siedlungsgebietes, bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer Zersiedelung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen können. In diesem Sinne stellt diese Planungsmassnahme eine vorsorgliche Massnahme dar.

Geltungsdauer

Die bestehende Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 23. August 2019 rechtskräftig um drei Jahre verlängert.

Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss sowie der Übersichtsplan der von der Planungszone betroffenen Gebiete bzw. Parzellen liegen ab dem 23. August 2019 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf der Bauverwaltung von Naters öffentlich auf.

Einsprachen

Gegen die verfügte Verlängerung der Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die Verlängerung nicht notwendig sei oder dass die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Gemeinde Naters

Naters, 23. August 2019
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Staldenried

Baugesuche

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Unterlagen zu folgenden Baugesuchen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Kalbermatten Marcel, des Gottlieb, Wengstrasse 10, 3922 Stalden
Grundstückseigentümer: Kalbermatten Marcel, des Gottlieb, Wengstrasse 10, 3922 Stalden
Bauvorhaben: Abbruch und Erneuerung Zaun bei FH Gspon
Parzelle/Plan: Nr. K40a2, Plan Nr. 5 (GBV 1508/9) im Orte genannt Gspon, Staldenried
Koordinaten: 635 765 / 119 423
Nutzungszone: Wohnzone W1
Es handelt sich um ein Bauvorhaben, welches im Nachvollzugsverfahren behandelt werden muss.
- Gesuchsteller: Häni Kaspar, des Martin, Brunni 26, 3933 Staldenried
Grundstückseigentümer: Häni Kaspar u. Karin, Brunni 26, 3933 Staldenried
Bauvorhaben: Montage Sonnenstore
Parzelle/Plan: Nr. 204, Plan Nr. 1 im Orte genannt Brunni/Zer Tannu, Staldenried
Koordinaten: 634 347 / 119 927
Nutzungszone: Wohnzone W2

Allfällige Einsprachen gegen diese Baugesuche sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 vom 23. August 2019 schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Staldenried zu richten.

Staldenried, 23. August 2019
Die Gemeindeverwaltung